

OKR Dr. André Demut · Augustinerstraße 10 · 99084 Erfurt

Thüringer Ministerium für  
Infrastruktur und Landwirtschaft  
**Werner-Seelenbinder-Straße 8**  
**99096 Erfurt**

Evangelisches Büro Thüringen  
Augustinerstraße 10 · 99084 Erfurt

Telefon: 0361 – 5 62 42 22  
Fax: 0361 – 5 62 42 25  
E-Mail: [evangelisches.Buero@ebth.de](mailto:evangelisches.Buero@ebth.de)

Datum 10.03.23 Aktenzeichen 8.0.1.1 / LEP

- nur per email an [poststelle@tmil.thueringen.de](mailto:poststelle@tmil.thueringen.de) -

**Landesentwicklungsprogramm Thüringen – Erster Entwurf zur Änderung der Abschnitte 1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien, 2.2 Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen, 2.3 Mittelzentrale Funktionsräume und 5.2 Energie. Beteiligungsverfahren. / Ihr Schreiben vom 14. 12. 2022, Ihr Zeichen 1080-51-8103/34-8-115563/2022**

Sehr geehrter Herr Walter,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Fortentwicklung des Landesentwicklungsplanes Stellung nehmen zu können. Zu den Abschnitten 1.1, 2.2 und 2.3 haben wir keinen Stellungnahmebedarf.

Unsere Anmerkungen beziehen sich auf den Abschnitt „5.2 Energie“. Dabei nehmen die in Thüringen vertretenen Evangelischen Kirchen diesen Abschnitt aus einer *zweifachen Perspektive* wahr. Wir sind *einerseits* als Eigentümerinnen von Agrar- und Forstflächen sowie einer Vielzahl von bebauten Grundstücken beteiligt und *andererseits* gehört für uns die Sorge um die Bewahrung der Schöpfung zum Kern-Auftrag der Kirche. Im zuletzt Genannten sehen wir sogar einen besonderen Schwerpunkt bei unseren Prioritäten in den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Aus dieser zweifachen Perspektive begrüßen wir die aus dem Entwurf erkennbare Fortschreibung des Abschnittes 5.2.

Insbesondere befürworten wir, dass dem Repowering bei Windenergieanlagen – aber auch im Hinblick auf Effizienzsteigerungen bei Solarmodulen – ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, regionale Teilflächenziele bei Windenergie ausgewiesen werden und die Errichtung von großflächigen Solaranlagen auf vorbelasteten Flächen erleichtert wird. Auch die Möglichkeit auf vorbelasteten Waldflächen Windenergie auszuweisen, wobei die Rotorblätter auch über die Vorranggebiete hinaus reichen dürfen, bewerten wir als einen Fortschritt.

Die Bündelung von Energieleitungen und Verkehrsstrassen erachten wir als grundsätzlich sinnvoll, um eine kleinflächige Zerschneidung der Landschaften zu verhindern. Wichtig ist uns, dass in diesem Zusammenhang auf ein ökologisches Trassenmanagement geachtet wird. Besonders für den Artenschutz sind die großflächigen Trassen häufig problematisch, sodass eine vorausschauende Planung erforderlich ist. Stromleitungen können jedoch auch einen ökologischen Mehrwert bieten, wenn sie als Verbindungselemente für Biotopetabliert werden. Ziel sollte sein, die Planungen so zu gestalten, dass auch Biotopverbundsysteme mit schon unter Naturschutz stehenden oder noch auszuweisenden Flächen entstehen können.

In der Gesamtschau des Abschnittes erkennen wir, dass die dezentrale und verbrauchernahe Energieversorgungsstruktur einen hohen Stellenwert einnehmen wird. Folgerichtig muss die dadurch entstehende Notwendigkeit für zusätzliche Speicherkapazitäten ebenfalls in der Gesamtfläche raum- und insbesondere ressourcenbedeutsam werden können und diesem Stellenwert entsprechen.

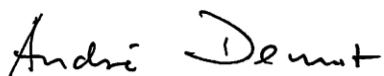
Im Hinblick auf volkswirtschaftliche und europäische Interessen sind auch die 380kv- und 220kv-Leitungen notwendig, deshalb begrüßen wir sowohl den Hinweis auf den Bundesbedarfsplan als auch den Vorrang der Modernisierung und Ertüchtigung bestehender Anlagen vor dem Neubau.

Schließlich bekräftigen wir das Ziel eines sparsamen Flächenverbrauchs im Einklang mit der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Agri-Photovoltaikanlagen oder Parkplatz-Photovoltaikanlagen leisten einen Beitrag zum sparsamen Flächenverbrauch und sollten deshalb planerisch unterstützt werden.

Der Freistaat Thüringen steht – wie die anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland – vor der großen Herausforderung, einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energieträger mit den hohen Standards von Natur- und Artenschutz sowie von subsidiär und demokratisch verfassten Steuerungsprozessen zu verbinden. Wie oben dargestellt, sehen wir in der Fortschreibung des Abschnittes 5.2 des Landesentwicklungsprogramms Thüringen substanzielle Fortschritte im Sinne dieser Aufgabenstellung.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. André Demut  
Oberkirchenrat